

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG XXIV.GP.-NR

1495 /A(E)

31. März 2011

der Abgeordneten Gartelgruber, Mühlberghuber
und weiterer Abgeordneter

betreffend Erweiterung der gesetzlichen Altersgrenzen für Au-pairs

In Österreich muss eine Au-pair-Kraft zwischen 18 und 28 Jahren alt sein. Eine solche Regelung gilt in vielen Ländern.

In der Bundesrepublik Deutschland aber gibt es eigene Agenturen, die sog. „Granny Au-pairs“ vermitteln. Das Problem der Altersgrenzen wird gelöst, indem die Frauen privat und nicht als klassisches Au-pair ins Ausland reisen.

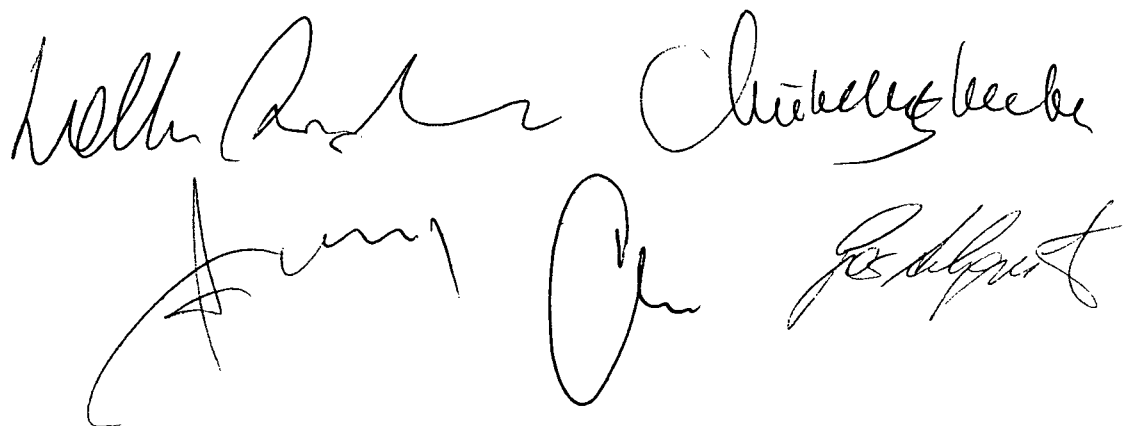
Die Vorteile eines „Granny Au-pairs“ sind offensichtlich: ältere Frauen haben mehr Erfahrung und Routine in den relevanten Bereichen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst wird aufgefordert, sich für eine Erweiterung der gesetzlichen Altersgrenzen für Au-pairs einzusetzen.“



In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Gleichbehandlungsausschuss gebeten.

31/3